



Beratungsvorlage Nr.: BV/2021/116/1

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

07.12.2021

Status:

öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Terminplanung Fachausschüsse und Gemeinderat hier: Antrag von Herrn Jacobs vom 20.10.2021

Beschlussvorschlag:

Ausschuss- und Gemeinderatstermine finden grundsätzlich mindestens monatlich statt. Fachausschüsse tagen dienstags und donnerstags in den ersten beiden Wochen eines Monats. Der Verwaltungsausschuss **am Mittwoch** in der dritten Woche und der Gemeinderat in der vierten Woche. Termine in den Zeiten der Schulferien der Inselfschule Juist oder wenn keine Beratungspunkte vorliegen werden ersatzlos gestrichen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Jacobs begründet seinen Antrag wie folgt: „Die Terminplanung für Fachausschüsse und Gemeinderat der letzten Ratsperiode hat sich nicht bewährt. Regelmäßig wurden Termine verschoben. Auch die Länge der Tagesordnung einzelner Sitzungen war nicht zielführend. Mit der neuen Terminplanung soll eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vertretung und Gemeindeverwaltung erreicht werden. Die CDU-Fraktion hat sich die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vertretung und Gemeindeverwaltung vorgenommen und steht für zusätzliche Gremientermine, einen zeitnahen Meinungs austausch und kurzfristige Beschlussfassungen zur Verfügung.“

Dem widerspricht die Verwaltung und hebt darauf ab, dass der Terminkalender im Vorfeld mit den Ratsmitgliedern abgestimmt war. Das kurzfristige Verschieben von einzelnen Terminen war sachlich begründet.

Im Grundsatz gilt, dass die Einberufung der Vertretung gemäß § 59 NKomVG dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt. Dies beinhaltet das Recht, Ort, Tag und Tageszeit der Sitzung zu bestimmen. Es handelt sich dabei um eine ausschließliche Zuständigkeit, die die Vertretung weder durch Einzelbeschluss noch durch Geschäftsordnung ändern kann. Entsprechende Beschlüsse binden den Bürgermeister nicht, wenn sie auch als Meinungsäußerungen in die der Ermessensentscheidung des Hauptverwaltungsbeamten zugrundeliegenden Abwägung mit eingestellt werden müssen.

Als Anlage ist ein Sitzungskalender beigelegt, der nach dem Vorschlag beispielhaft

erstellt wurde. Der Vorschlag der Verwaltung ist ebenfalls beigefügt. Er sieht eine kompaktere zeitliche Anordnung der Sitzungen vor.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (Ifd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	
<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	

Im Auftrage

(Fischer)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen: